

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandortes Ziegler Metallbau GmbH</i>	Antragsteller <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	Maßnahmen-Nr.: 1 V KV
Bezeichnung der Maßnahme		
Zeitliche Beschränkung des Baubeginns auf den Zeitraum zwischen September und März außerhalb der Brutzeiten der vorkommenden Vogelarten		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung KV Konfliktvermeidung/-minimierung aus Artenschutzgründen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Anlage 2 zum Artenschutzbeitrag vom 15.04.2024		
Lage der Maßnahme Flurstück: 438/2; 438/3; TF 445/3 Gemarkung Wendischbaselitz und 132/1 Gemarkung Schmeckwitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlage- und baubedingter direkter Flächenentzug bei der Erschließung der Vorhabensflächen, dabei können brütende und nahrungssuchende Vogelarten getötet oder gestört werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen intensives Ackerland (CIR 81), randlich artenarmes Wirtschaftsgrünland (CIR 412)		
Zielkonzeption der Maßnahme - Verhindern von Tierverlusten und Störungen dieser Arten <u>Zielbiotoptyp:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Amsel, Baumpieper, Braunkehlchen, Buntspecht, Feldlerchen, Grauammer, Grünspecht, Neuntöter, Schafstelze und Schwarzspecht
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Baubeginn in der Zeit vom 01. September bis zum 31. März des Folgejahres. Eine Baufeldberäumung außerhalb dieser Zeiträume ist möglich, wenn ein Artenschutzgutachter die Fläche unmittelbar vor der Beräumung begeht und sie aufgrund fehlender Brutnachweise freigibt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: -

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandortes Ziegler Metallbau GmbH</i>	Antragsteller <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	Maßnahmen-Nr.: 1 V KV
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn des Bauvorhabens
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge des Bauvorhabens
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss des Bauvorhabens
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für Artenschutz- Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandortes Ziegler Metallbau GmbH</i>	Antragsteller <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	Maßnahmen-Nr.: 2 V_{KV}	
Bezeichnung der Maßnahme			
Für die lärmempfindlicheren Arten ist während der Erschließung/Bautätigkeiten zwischen März und August (Brutzeiten) ein Nachtbauverbot einzuhalten		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung KV Konfliktvermeidung/-minimierung aus Artenschutzgründen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Anlage 2 zum Artenschutzbeitrag vom 15.04.2024			
Lage der Maßnahme			
Flurstück: 438/2; 438/3; TF 445/3 Gemarkung Wendischbaselitz und 132/1 Gemarkung Schmeckwitz			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Mögliche Störungen lärmempfindlicher Tierarten zur Brutzeit.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
intensives Ackerland (CIR 81), randlich artenarmes Wirtschaftsgrünland (CIR 412)			
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Verhindern von Tierverlusten und Störungen dieser Arten			
<u>Zielbiotoptyp:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Baumpieper, Buntspecht, Feldlerche, Grau- und Schwarzspecht	
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
- Für die lärmempfindlicheren Arten (Baumpieper, Buntspecht, Feldlerche, Grau- und Schwarzspecht) ist während der Erschließung/Bautätigkeiten zwischen März und August (Brutzeiten) ein Nachtbauverbot einzuhalten.			
Gesamtumfang der Maßnahme		-	
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:	-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandortes Ziegler Metallbau GmbH</i>	Antragsteller <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	Maßnahmen-Nr.: 2 V_{KV}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn des Bauvorhabens
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge des Bauvorhabens
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss des Bauvorhabens
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für Artenschutz- Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandortes Ziegler Metallbau GmbH</i>	Vorhabenträger/ <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	Maßnahmen-Nr.: 3 V CEF
Bezeichnung der Maßnahme		
Freihalten eines ca. 30 m breiten Korridores im Bereich im Bereich der östlichen Waldränder als Blühstreifen und Habitat		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung KV Konfliktvermeidung/-minimierung aus Artenschutzgründen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Anlage 2 zum Artenschutzfachbeitrag vom 15.14.2024		
Lage der Maßnahme Flurstück: 438/2; 438/3 Gemarkung Wendischbaselitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort anlage- und baubedingter direkter Flächenentzug durch Überbauungen und Verringerung der Habitatqualität der angrenzenden Wald- und Ackerränder, dadurch Brut- und Brutplatzaufgabe möglich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen intensives Ackerland (CIR 81), randlich artenarmes Wirtschaftsgrünland (CIR 412)		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Kompensation der Biotop- und Habitatverluste - Aufwertung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierungen - Aufwertung des Landschaftsbildes Zielbiotoptyp: Grünland/Ruderalflur trocken-frisch mit möglichem lockerem Gehölzaufwuchs (CIR 42104)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Amsel, Baumpieper, Braunkehlchen, Buntspecht, Feldlerchen, Grauammer, Grünspecht, Neuntöter, Schafstelze und Schwarzspecht <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandes Ziegler Metallbau GmbH</i>		Vorhabenträger/ <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	
		Maßnahmen-Nr.: 3 V CEF	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche umfasst den 30-m-Randbereich der Flurstücke 438/2; 438/3; TF 445/3 Gemarkung Wendischbaselitz zum Lugewald im Osten. Die Fläche ist mit einer Feldblumenmischung regionaler Herkunft (z.B. Rieger-Hofmann) nach der Frühjahrsmahd einzusäen - Erosionsschutz. In der Fläche sind 3 Steinhäufen mit Totholz (3 m²) anzulegen. Die Maßnahme ist bis zum Beginn der Brutperiode im Folgejahr der Baumaßnahme (März) herzustellen. 			
Gesamtumfang der Maßnahme			ca. 2.090 m²
Zielbiotop:	Ruderalflur trocken-frisch mit lockerem Gehölzaufwuchs (CIR 42104)	ca. 2.090 m ²	Ausgangsbiotop:
			intensives Ackerland (CIR 81) ca. 1.150 m ² randlich artenarmes Wirtschaftsgrünland (CIR 412) ca. 940 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn des Bauvorhabens	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge des Bauvorhabens	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss des Bauvorhabens	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für Artenschutz- Maßnahmen			
Ein gesonderter Flächenerwerb ist nicht notwendig. Für die Maßnahmenfläche ist eine Sicherung durch Eintrag einer Dienstbarkeit/Nutzungsbeschränkung im Grundbuch vorzunehmen.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Pflege: nach letzter Beerntung und Herstellung der Betriebsflächen im folgenden Frühjahr nochmalige Mahd Anfang April zur Nährstoffreduzierung, d.h. Abtransport des Mahdgutes ist zwingend notwendig. Einmalige Mahd über 3 Jahre ab August. Danach nur noch bei zu starker Verkräutung der Flächen Mahd ab August bei Bedarf und Abtransport des Mahdgutes, kurzzeitige Beweidung mit Schafen ab August ist möglich, max. 2 Wochen. 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgskontrolle in Form einer Arterfassung nach 1 und 3 Jahren wird empfohlen, danach festlegen mit der Naturschutzbehörde, welche Pflegemaßnahmen notwendig werden und wann nächste Erfolgskontrolle notwendig ist. 			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandortes Ziegler Metallbau GmbH</i>	Vorhabenträger/ <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	Maßnahmen-Nr.: 4 V CEF
Bezeichnung der Maßnahme		
Entwicklung einer artenreichen extensiven Brachfläche von ca. 7 m Breite um die neuen Gewerbeflächen im Osten und Süden		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung KV Konfliktvermeidung/-minimierung aus Artenschutzgründen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Anlage 2 zum Artenschutzfachbeitrag vom 15.04.2024		
Lage der Maßnahme 438/3 Gemarkung Wendischbaselitz und 132/1 Gemarkung Schmeckwitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort anlage- und baubedingter direkter Flächenentzug durch Überbauungen und Verringerung der Habitatqualität der Wald- und Ackerränder, dadurch Brut- und Brutplatzaufgabe möglich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen intensives Ackerland (CIR 81)		
Zielkonzeption der Maßnahme - Kompensation der Biotop- und Habitatverluste - Aufwertung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierungen <u>Zielbiotoptyp:</u> Grünland/Ruderalflur trocken-frisch (CIR 421)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Amsel, Braunkehlchen, Feldlerchen, Grauammer, Grünspecht, Neuntöter und Schafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: <i>Erweiterung des Gewerbestandortes Ziegler Metallbau GmbH</i>		Vorhabenträger/ <i>Ziegler Metallbau GmbH Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz</i>	
		Maßnahmen-Nr.: 4 V CEF	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
- Die Fläche umfasst mindestens ca. 1.220 m ² der Flurstücke 438/3 Gemarkung Wendischbaselitz und 132/1 Gemarkung Schmeckwitz. Die Fläche ist mit einer Feldblumenmischung regionaler Herkunft (z.B. Rieger-Hofmann) nach der Frühjahrsmahd einzusäen - Erosionsschutz. Die Maßnahme ist bis zum Beginn der Brutperiode im Folgejahr der Baumaßnahme (März) herzustellen.			
Gesamtumfang der Maßnahme			ca. 1.220 m²
Zielbiotop:	Ruderalflur trocken-frisch (CIR 421)	ca. 1.220 m ²	Ausgangsbiotop: intensives Ackerland (CIR 81) 1.220 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Bauvorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Bauvorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Bauvorhabens		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für Artenschutz- Maßnahmen			
Ein gesonderter Flächenerwerb ist nicht notwendig. Für die Maßnahmenfläche ist eine Sicherung durch Eintrag einer Dienstbarkeit/Nutzungsbeschränkung im Grundbuch vorzunehmen.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Pflege: nach letzter Beerntung im folgenden Frühjahr nochmalige Mahd Anfang April zur Nährstoffreduzierung, d.h. Abtransport des Mahdgutes ist zwingend notwendig. Einmalige Mahd über 3 Jahre ab August. Danach nur noch bei zu starker Verkrautung der Flächen Mahd ab August bei Bedarf und Abtransport des Mahdgutes, ein Durchtrieb von Schafen ab August ist möglich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Erfolgskontrolle in Form einer Arterfassung nach 1 und 3 Jahren, danach festlegen mit der Naturschutzbehörde, welche Pflegemaßnahmen notwendig werden und wann nächste Erfolgskontrolle notwendig ist.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			